

**An die
Mitglieder
des BTB Sachsen**

Steffen Hornig
Landesvorsitzender
Oberpesterwitzer Str. 43
01705 Freital
Tel.: 0351/6412120
Mobil: 0157/38803754
info@btb-sachsen.de
www.btb-sachsen.de

Freital, den 28. März 2019

Info Nr. 13/2019

Berufung von Prüfungsausschüssen für die Zwischen-, Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Die Landesdirektion Sachsen teilt mit Schreiben vom 22.03.2019 mit, dass für o.g. Prüfungsausschüsse geeignete Mitglieder gesucht werden. Für die Abnahme dieser Prüfung errichtet die Landesdirektion Sachsen gemäß § 39 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

- einen Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben sowie
- mehrere Prüfungsausschüsse zur Abnahme der praktischen Prüfung.

Den Prüfungsausschüssen müssen gemäß § 40 Abs. 2 BBiG als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft angehören. Die Mitglieder haben stellvertretende Mitglieder.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses für gemeinsame Aufgaben werden zugleich Mitglieder des Prüfungsausschusses für die praktische Prüfung.

Die vorgeschlagenen Mitglieder müssen für den Beruf sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein. Insbesondere sollten sie in der Lage sein, neben der Fähigkeit zur Abnahme praktischer Prüfungen, auch schriftliche Prüfungsaufgaben erstellen und korrigieren zu können.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben ist insbesondere für die Festlegung von geeigneten Prüfungsaufgaben, Festlegung der Hilfsmittel, Entscheidung über das Vorliegen und die Folgen von Täuschungsverstößen und Ordnungsverstößen sowie für die Beschlussfassung der Prüfungsergebnisse zuständig. Die weiteren Prüfungsausschüsse werden zur Durchführung der praktischen Prüfung errichtet.

Es werden in jedem Jahr zwei Abschlussprüfungen sowie eine Zwischenprüfung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben tagt viermal pro Jahr, die Prüfungsausschüsse zur Abnahme der praktischen Prüfung sind ca. an vier Tagen jährlich im Einsatz.

Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit, soweit sie hierfür nicht von anderer Seite

entschädigt werden, eine Entschädigung für bare Auslagen und Zeitversäumnis gemäß der Entschädigungsregelung der Landesdirektion Sachsen.

Für die Berufungsperiode von fünf Jahren bitten wir um Meldung geeigneter Kolleginnen und Kollegen **bis 18.04.2019**.

In der Anlage erhalten Sie den **Personalbogen!**